

Studienberechtigungszeugnis und Zulassung zum Studium

Beantragung

Damit ein Studienberechtigungszeugnis ausgestellt werden kann, müssen Sie folgende Unterlagen in der Studienzulassung/Bereich Studienberechtigungsprüfung einreichen:

- Zeugnisse über Pflichtfachprüfungen, die Sie an externen, von der Universität Wien anerkannten, Einrichtungen der Erwachsenenbildung abgelegt haben (Original und Kopie). Dafür ist kein Antrag auf Anerkennung notwendig.
- Sammelzeugnis der Universität Wien zum Nachweis des absolvierten Wahlfaches (uspace.univie.ac.at > Persönliches > Meine Dokumente) **Wichtig:** Zur Überprüfung der Anzahl der Prüfungsantritte wird das Sammelzeugnis benötigt, nicht die Bestätigung über positiv absolvierte Prüfungen!

Wurden Aufsatz und Pflichtfachprüfungen an der Universität Wien abgelegt, so wird uns der entsprechende Leistungsnachweis direkt übermittelt. Sie müssen diesbezüglich nichts unternehmen.

Die Einreichung der Unterlagen kann wie folgt vorgenommen werden:

- persönlich zu den Öffnungszeiten | Bereich SBP
- per Post: Universität Wien | Referat Studienzulassung, Universitätsring 1, 1010 Wien

In beiden Fällen sind die Unterlagen in **Original/ beglaubigter Abschrift und Kopie** vorzulegen!

Falls Ihr u:account mit der dazugehörigen E-Mail-Adresse nicht aktiviert ist, hinterlassen Sie bitte eine aktuelle Mailadresse, damit wir Sie über die Fertigstellung des Studienberechtigungszeugnisses informieren können.

Bearbeitungsdauer und Verständigung über die Fertigstellung

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Ausstellung des Studienberechtigungszeugnisses beträgt vier Wochen.

Sie werden per E-Mail verständigt, sobald das Studienberechtigungszeugnis zur Abholung bereit liegt.

Übernahme des Studienberechtigungszeugnisses

Bitte bringen Sie zur Übernahme des Studienberechtigungszeugnisses einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Zulassung zum ordentlichen Studium

Wenn Sie zu einem ordentlichen Studium an der Universität Wien zugelassen werden wollen, so kann dies während der **allgemeinen Zulassungsfrist**, gleich im Zuge der Abholung des Studienberechtigungszeugnisses, durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Personen, die eine Studienberechtigungsprüfung für ein Studium mit Aufnahmeverfahren absolviert

haben, sich dem Zulassungsverfahren (gem. UG 2002 iVm der VO des Rektorats für Aufnahmeverfahren, jeweils idgF) zu unterziehen haben.
siehe: **aufnahmeverfahren.univie.ac.at**

Ausstellung eines Duplikats

Sollten Sie Ihr Studienberechtigungszeugnis verloren haben und ein Duplikat benötigen, können Sie dies in der Studienzulassung | Bereich SBP beantragen.

Folgende Unterlagen sind dabei vorzulegen:

- amtlicher Lichtbildausweis
- amtliche Verlustmeldung (z.B. vom Magistratischen Bezirksamt, Gemeindeamt)